Der Fall Penzberg

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **53 (1959)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Fall Penzberg*

Unsere Leser wissen, welch wichtige Rolle Bundesdeutschland als Verteidiger der «freien Welt» zugedacht ist. Nachstehender Beitrag, der Zeitschrift «Geist und Zeit» entnommen, zeigt, daß auch einsichtige und mutige Deutsche in der Bundesrepublik den Zeitpunkt noch nicht als gekommen erachten, ihr Land als Vorkämpfer für Recht und Menschlichkeit vorzustellen.

Ein Kapitel aus unserer unbewältigten Vergangenheit ist der Fall Penzberg, den Heinz Becker-Trier zum Gegenstand seines neuesten Romans machte. Längst sind im breiten Publikum die Vorgänge selbst vergessen, so daß der Rezensent sie nennen muß: Am 28. April 1945, wenige Stunden vor dem Einmarsch der Amerikaner, wurden in dem oberbayerischen Städtchen Penzberg durch Angehörige der Wehrmacht und des Werwolfs unter Mithilfe von Penzberger Polizeibeamten vierzehn unschuldige Männer und zwei Frauen, darunter eine hochschwangere, bestialisch ermordet, erschossen und an Bäumen aufgehängt. Dieses Verbrechen wurde nie gesühnt, obwohl von 1948 bis 1951 drei Prozesse gegen die Mörder stattfanden und 1953 und 1956 einer der Hauptangeklagten, der ehemalige Oberstleutnant Ohm, noch zweimal vor dem Schwurgericht erscheinen mußte, bis auch er endlich freigesprochen wurde. Denn das war das Ergebnis all dieser Gerichtsverhandlungen: Bis auf den Werwolfführer Zöberlein sind alle Schuldigen an der Penzberger Mordnacht längst wieder frei und sogar rehabilitiert. Wie war das möglich? Im Vorwort des Verlages werden die Ursachen genannt. «Die zweite Tragödie von Penzberg, die sich vor den Schranken der bundesdeutschen Justiz abspielt, ist ein Spiegelbild der Restauration, eingefangen in nüchternen Originalprotokollen und Gerichtsurteilen ... Im Verlaufe der politischen Restauration mit der Wiederverwendung nationalsozialistischer Juristen in ihrem Gefolge wurden nicht nur die Urteile, sondern auch die Begründungen von Revision zu Revision alarmierender. Im letzten Verfahren wurde ein Mann als Kronzeuge geladen, der wegen Massenerschießungen von Geiseln verurteilt war und dem das Nachkriegsdeutschland der ersten Jahre keine bürgerlichen Ehrenrechte zuerkannt hätte. Auf sein ‚fachmännisches' Gutachten gestützt, bescheinigte der Richter dem Hauptschuldigen, daß er ein ‚durchaus korrekter und anständiger Mensch' sei. Die Untugend des Kadavergehorsams ist wieder zur Tugend geworden. Die Mörder von gestern werden gelobt, die aktiven Gegner des Unrechtsstaates von seinen ehemaligen Dienern in einem Atemzug mit Verbrechern genannt.»

Politische Restauration, Wiederverwendung nationalsozialistischer Juristen, die Untugend des Kadavergehorsams und – fügen wir hinzu – die gefährliche Indifferenz, mit der ein großer Teil unseres Volkes die eigene Vergangenheit als etwas Lästiges von sich abschüttelt, die

* Röderberg-Verlag GmbH, Frankfurt am Main, 1958. 181 Seiten.

alarmierenden Zeichen der Gegenwart nicht sehen will und in seinen beschränkten Alltag hineinspaziert, als ginge ihn das alles nichts an – hier liegen die Ursachen dafür, daß das Unrecht von gestern nicht gesühnt wird und daß sich für heute und morgen eine Situation anbahnen könnte, in der recht hat, wer die Macht hat, womit dann einer der wichtigsten Grundsätze der liberalen Demokratie, zu deren Verteidigung gegen irgendwelche vermeintlichen Gegner von außen wir ständig aufgerufen werden, von innen her angegriffen und auf kaltem Wege vernichtet würde: die Unabhängigkeit des Rechts.

Heinz Becker-Trier hat, gestützt auf alle erreichbaren Dokumente und in ständigem Kontakt mit der Bevölkerung von Penzberg, seinen Bericht so erschütternd lebendig gestaltet, daß wir hoffen, er möge breite Leserkreise erreichen, damit das wichtigste Vermögen eines demokratischen Menschen, durch alle Vernebelung hindurch das kritische Urteil über Gut und Böse, Recht und Unrecht sich zu bewahren, nicht gänzlich verlorengehe. *Ka*

Kann Militärdienstverweigerung aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen berechtigt sein?

Vor einigen Wochen wurde wieder einmal ein Bürger unseres Landes wegen Militärdienstverweigerung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Diese harte Strafe für einen Menschen, dem auch die Militärrichter die ehrenhaften Motive – er verweigerte den Dienst mit der Waffe aus Gewissensgründen – nicht absprechen konnten, erregte offenbar in der Öffentlichkeit mehr Anstoß, als dies ähnliche Urteile in der Regel zu tun pflegten. Eine Gruppe von politisch interessierten jungen Leuten nahm dieses Urteil zum Anlaß einer öffentlichen Auseinandersetzung mit obenstehendem Thema, die in der Zunft zur Schmieden in Zürich am 14. September stattfand.

In seinem einleitenden Referat befaßte sich Dr. Jürg Braunschweig, Sekretär der schweizerischen Gruppe des Internationalen Zivildienstes, ausschließlich mit der Dienstverweigerung aus religiösen Gründen und den landläufigen Argumenten, die dagegen angeführt werden. Sie aufzuzählen, erübrigt sich, sie sind den Lesern der «Neuen Wege» seit Jahren bekannt. Erwähnt werden darf immerhin, daß auch die enragiertesten Militärs heute nicht mehr behaupten, die 30 bis 50 Fälle von Waffendienstverweigerung pro Jahr führten zu einer Schwächung der Wehrkraft. Anderseits erhält man nicht den Eindruck, daß die Forderung nach einer Ersatzdienstleistung zum Wohl des Volksganzen, wie sie von einer Minderheit von Schweizer Bürgern seit Jahrzehnten erhoben wird, bei uns Aussicht auf baldige Verwirklichung hat. Die andern westeuropäischen Regierungen mit Ausnahme derjenigen von